

Vischerianum.

Von J. v. Zahn.

J. Feil in seinem musterhaften Aufsätze über das Leben und Wirken des Geographen G. M. Vischer (Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines 1857) berichtet unter Anderem auch p. 18 dess. über die „grosse Langansicht der Hauptstadt Graz“ dieses Künstlers von 1675.

Feil hatte ein Exemplar dieses Prospectes aus der Hofbibliothek zu Wien benützt. Ich, in meiner Abhandlung über die speciell Steiermark betr. Arbeiten Vischer's (Mitthlg. d. hist. Vrn. für Steiermark 24, 107 u. ff.), habe für diese Langansicht allerdings auch ein Exemplar,

dem besagten der Hofbibliothek identisch, aus dem Besitze des Privatiers Herrn Fürst hier, benützen können, im Allgemeinen aber folgte ich den Angaben Feil's, namentlich was die projectirte Ausstattung des Prospectes, oder Begleitung desselben durch eine Beschreibung anbelangt.

Er führt nämlich (p. 67) eine Eingabe an die ständischen Verordneten an, worin Vischer seine Absicht darlegt, das (grosse) Kupfer von Graz mit Text zu versehen, „nach gegebener Erlaubnuss von der hochlöbl. Regierung die allhiessige kaisserl. vnd auch einer hochlöbl. Landschafft Stöllen alhero vnd darunter, neben herab aber auch die kurze Beschreibung der Statt drukken“ zu lassen; Vischer bittet um Mittheilung der Namen des Verordneten-Collegiums und der Beisitzer des landeshauptmännischen und Schranngerichtes, was ihm natürlich gerne zugesagt wird.

Feil erklärt, er habe sich alle Mühe gegeben, diese Beschreibung aufzufinden, doch umsonst — und stellte es einem glücklichen Zufalle anheim, der dieselbe eines Tages an's Licht fördern würde.

Dieser Zufall ist wirklich eingetreten, dieser Tage erst, und zwar aus derselben Fundstelle heraus, welche Feil das frühere (beschreibunglose) Exemplar geboten, nämlich aus der Hofbibliothek zu Wien.

Es ist wahrscheinlich, dass dieser neueste „Findling“ zur Zeit Feil's noch nicht im Besitze dieser Anstalt gewesen, oder dass er erst nach Feil aus alten Vorräthen herausgearbeitet worden, und so zur Kenntniss gelangen konnte.

Was Vischer meinte, ist aus seiner Eingabe klar: er wollte die Ansicht auf grösserem Papiere als früher wieder abziehen lassen, und daneben rechts und links die Beschreibung von Graz, und unterhalb die Namen der Staats- und Landeswürdenträger der politischen, finanziellen und judiciären Stellen abdrucken.

Wenn wir Vischer in seinem Verfahren im Allgemeinen betrachten, so ist das eine seiner gewöhnlichen, ungemein praktischen Manipulationen, deren wir von ihm mehrere kennen. So benützt er seine topographische Aufgabe zu einer Verbindung mit landesgeschichtlichen Studien, und daraus entsteht seine Publication der „Kriegsthaten“ der Steirer (s. meine Abhandlg. in Mitthlg. des hist. Vrn. 24, 116 u. ff.)¹⁾;

¹⁾ Ich habe bis lange geglaubt, die „Kriegsthaten“-Bilder seien Vischer's Erfindung gewesen, da an keiner Stelle derselben gesagt ist, woher er sie sonst genommen. Auch hätte ihm die Uebersetzung der Sage in's Bild ganz gleich gesehen. Allein nachträglich hat mich A. J. Caesar belehrt, dass diese Bilder nur Copien seien, und zwar der Originale, womit die Landstube neben den Wappen geziert war. Wir sehen daraus nur neuerdings, was an — geschichtlich allerdings nicht immer Richtigem, doch aber — Erhebendem, an Schönem oder Zierlichem wir durch die sogen. Culturperiode des 18. Jhrh. in der Ausstattung unserer öffentlichen Gebäude verloren haben.

aus seiner schönen Karte des Landes von 1678 weiss er in nicht allzu-gezwungener Form eine Figur herauszupinseln „in forma eines martialischen Kopfs, damit des Landt Figur, situm vnd Gleichnuss zu zaigen“; nicht genug daran, stattet er diesen Kopf an der Seite noch mit den Bildern der „Kriegsthaten“ aus, welche er der Karte aufcachirt. Das hochinteressante Riegersburg versieht er mit Grundplan und Beschreibung.

Der Mann wusste seine Sachen geschickt zu drehen und zu wenden, und seine Leistungen, wo es anging, zweckmässig zu fassen, so dass sie doppelt ansprachen. (Vgl. l. c. 118.)

So scheint es auch mit der Langansicht der Fall gewesen zu sein.

Sie erschien 1675 ohne Text; im Jänner 1676 gibt Vischer bereits seine Absicht der Textbegleitung — also der Neuauflage mit einem Mäntelchen — den Verordneten bekannt, und er führte sie auch wirklich aus, wie das kostbare, leider aber im 2. Blatte an dem linken Rande stark ausgerissene Exemplar der Hofbibliothek beweist.

Dieses besteht, wie angedeutet, aus zwei Theilen: vom 1. Blatte hat die Bildfläche 46·9 cm. Breite zu 28·1 cm. Höhe; beim 2. Blatte scheint das Verhältniss 46·6 : 28 cm. Neben und unten bei beiden (d. h. bei dem 1. rechts, bei dem 2. links neben) ist Textesrand, und zwar hält der Seitenrand (sammt der Verzierung an der Kante) 9, der untere 8·2 cm. Die Breite, der gesammte mit Typen- und Kupferdruck besetzte Raum, hält also von 110. 15 × 36. 3 cm.

Die Abbildung entspricht ganz deren Erklärung durch Feil.

Was nun die „Beschreibung“ links und rechts am Rande anbelangt, so hat jede Columnne ihren eigenen, und zwar den gleichen Titel.

Der Inhalt des Textes links behandelt die Geschichte von Graz im Allgemeinen, versteht sich von römischer Zeit an (wofür er namentlich auf Lazius sich beruft); er kennt dafür die Namen Floriana, Savaria und Savanna; Attila habe es zerstört und ein Herr von Pernegg a. d. Mur erst wieder begründet. Er beschreibt dann das Schloss und seine Stärke, auch die Stadt und ihre Befestigungen, und zählt ihre Vorstädte auf. Im geschichtlichen Theile finden wir in den Angaben über die Ereignisse von 1260 und 1532 vor Graz bereits die Vorklänge des Gedankens, den er in den Geschichtsbildern dieser zwei Jahre in seinen „Kriegsthaten“ niederlegte. Seine Angabe, dass die heutige Leonhardgasse damals die Ungargasse hiess, scheint nicht eben auch von anderwärts her bekannt.

Auf der zweiten Randcolumnne geht er die vornehmsten Gebäude der inneren Stadt durch; der Wappensaal im Landhause zähle 328 Wappen; an der Universität würde deutsch, italienisch, ungarisch und windisch vorgetragen (was uns jetzt eben noch abginge!). Zuletzt werden die Klöster erwähnt: das der Augustiner im Münzgraben war eben im Bae.

Unten endlich auf dem Rande ist der Civilstaat von Steiermark mit Namen genannt, von sieben Aemtern nämlich: vom Geheimen

Rathe (8), der Regierung (24), der Hofkammer (18), dem Hofkriegsrathe (4), dem Landeshauptmannschaftsgerichte (18), dem Schranken-gerichte (17) — sämmtlich vom Adel, Einen ausgenommen — und endlich vom Kellergerichte, das einen Edelmann als Vorsitzenden, und sechs gelehrte Herren als Beisitzer aufweist.

Die ungemaine Seltenheit des Stückes, einzelne nicht zu verschmähende Angaben der Textbeschreibung, endlich das „höhere Staatsapparat für Steiermark“, welche der untere Rand entfaltet, rechtfertigt wol den Abdruck „Beschreibung“, welche denn hier folgt:

(Randcolumnne links.)

Beschreibung der Stadt Grätz.

„Grätz ist vnter den 17. Lands-Fürstlichen Städten im Hertzogthumb Steyer die Haupt-Stadt / liget in Vnter-Steयर an dem schiffreichen Fluss Mulr; Allda fanget an sich das hohe vnd rauche Gebürg voneinander zu thun / vnd sich in nider- vnd fruchtbares Weingebürg zuverändern / derzwischen der Grätzer-Boden 6. Meil lang und 2. breit / ein überauss schöne vnd fruchtbare Ebne zu beeden seiten der Muehr erscheinet. Vor Christi Geburt ist dise Landsgegenheit Pannonia Interamnensis (das ist zwischen den Flüssen Sau / Träu / Traw / Muehr / Raab / Feistritz / Lauffnitz vnd Bincka) hernach von Diocletiano dem Röm. Kayser seiner Tochter zu Ehren / so auch disen Namen hatte / Valeria, von Cretostyro aber der mit seinen Bois von den Marcomanis auss Bojohemo vertriben / sich über die Donaw in dise Orth gesetzt endlichen Steyer genannt worden. Wie Latius de emigr. Gent. fol. 302. meldet.

Das Alter diser Stadt betreffend meldet erstgemelter Author in Comment. de Rep. Rom. dass 30. vnterschiedliche Stain mit eingehauten Schrifften hierumb gefunden worden / welche alle zeigen / dass allhie ein Römisch Municipium, darinnen die Burger den Römern in allen Aemtern vnd Ehren Mitgenossen gewesen seyn / vnd erstlich Floriana, von Ptolomaeo, wegen des Fluss Muehr / so dazumahl Savaria hiesse / auch die Stadt Savaria, von Antonino aber in sein Itinerarium Savanna eingeschriben worden.

Diser Stadt ist vmb's Jahr Christi 491, eben das Vnglück als andern Städten in Europa durch den Hunnen König Attila widerfahren / nämlich biss in Grund zerstöret / verwüst vnd gantz aussgetilget worden / vnd also bey 600 Jahr verbliben / bis ein Herr von Berenegg / dise wegen der vortheilhaffigen Gelegenheit wider erhebet / aber nicht nach den alten Römischen Namen / sonder Grätz / so in Windischer Sprach: ein Burg / Stadt / vnd Veste heisset / genennt / vnd sich derentwegen Herrn von Bernegg vnd Grätz geschriben / dass aber die Vestung vnd Stadt Grätz gleich Anfangs zu ihren jetzigen Flor, Schönheit vnd Veste kommen seye / widerspricht soches (!) das Lateinische Sprichwort: lenta

est rerum origo, vnd zeigen/das Paulus- die drey Sack- vnd Neu-Thor/das Anfangs nicht sonders gross gewesen/aber vnterschiedlich erweitert worden/biss zu jetzigen Stand kommen.

Das Schloss liegt sehr hoch vnd frey auff einem einzigen gähen/harten vnd räuchen Felsen/ist inwendig sehr gross und weitschichtig/hat vil Gebäu/so mit Munition vnd Proviand angefüllt/vnterschiedliche Abschnitt/gross vnd hohe Basteyen darunten verborgne Casamatten/vil Gallerien und Zwinger/darzwischen freye vnd geraume Plätze/so alles mit Stucken vnd Defensions-Zeug übersetzt/vnd neben den Cisternen mit einem Ziehbrunnen vil Claffter durch den Felsen biss in die Muehr herab/vnd in allem biss zum Ueberfluss versehen/darvor König Bela auss Vngarn/so es Anno 1260. hart beläget/nichts ausgericht/vnd der Türckische Kayser Solimannus Anno 1532. sich vor dessen Veste entsetzet mit Forcht vnd Schand darvor geflohen. Desswegen noch Täglich Frühe vmb 7. Vhr die grosse Bettglock im Schloss Christo dem Beschützer der seinigen zu Ehr und Lob danckbar/den flüchtigen Türcken aber zu Schimpff/vnd Schmach frolockent geleutet wird.

Die Stadt ist auff jetzige Defensions-Arth mit gemauerten Cortinnen/Basteyen/Cavaliren/verdeckten Streichen/einen breiten gefütterten Graben/vorgelegten Ravelinen vnd ordenlicher Contrascarpa vmbfangen/darvor vil vnd schöne Häuser so vmb vnd vmb als Vorstädt gestanden/damit ein freyer Platz vmb die Vestung herumb seye weck gebrochen worden/von weiten aber vnd der Fortification ohne Schaden die Vorstädt: als erstlich die Muehr-Vorstadt/daran die Vnter vnd Ober Länd. 2. Die Carlau. 3. Auff der Grätz. 4. In Müntzgraben. 5. Die Vngargass. 6. Am Leech/vnd 7. am Graben noch stehend verbliben.“

(Randcolumnne rechts).

Beschreibung der Stadt Grätz.

„Die vornehmern Gebäu in diser Stadt seynd: Erstlich die Ertz-herzogliche Burgg/darinnen ein schöne Fürstliche Bibliothec, gleich daran die Fürstliche Kunst-Cammer/darinnen vil Raritäten auch vnterschiedliche Hoff vnd ein schöner Blumgarten mit springenden Brunnen zu sehen. In diser Burgg seynd auch die Rāthstuben, worinnen die Hochansehendliche vnd Hochlöbl. Inner-Oesterreichische/als die Geheimbe Stöll/die Regierung/die Herrn Hoff-Cammer- vnd Kriegs-Rāth pflegen Rath zu halten/hierhero kommen alle Appellationes auss Steyer/Kärndten/Crain/der Windischen March/Windisch- vnd Petrinianischen Gräntzen/auss der Grafschaft Görtz/vnd Hauptmanschaften Triest/St. Veith am Flaum vnd Flitsch.

Dann ist wol zu sehen das Land- Hauss mit Zimmern vnd Saalen zierlich verbaut/darinnen der mehristen Steyerischen Herrn Land-Stände Wappen/davon 328. gezehlt werden/gemahlt zu finden(!) in

disem Land-Hauss pflegen obbemelte Herrn Land-Stände ihre Land-Täg vnd die Hochlöbliche Verordnete Stöll/so in IHro Excellenz Herrn/Herrn Lands-Haubtmann/einem Herrn Praesidenten auss dem Herren-Stand/einem Herrn Praelaten vnd noch drey anderen Cavalieren bestehet/Rath zu halten.

Nicht weniger ist zu beobachten die berühmte Universität, in welcher die Theologia vnd Philosophia wegen vnterschiedlicher Subjecten als Teutsch/Italianisch/Vngarisch/Croatisch/vnd Windischen bester Massen florieren/darinnen Doctores Theologiae vnd Magistri Philosophiae creiret werden/darumben dann vnd wegen der zwey Jahr-Märckt daran einer vmb Mitfast/der ander vmb Aegidi drey Wochen lang gehalten werden/dise Stadt sehr Volckreich ist.

Mit Geistlichen Gebäuen ist dise Stadt auch genugsamb geziert/erstlichen mit der Ertz-Fürstlichen Hof- vnd Jesuiter Kirch zu S. Aegidi, daran ein wolerbautes Collegium der Soc. JESU. 2. Die Pfarr-Kirch zum H. Blut/dero Pfarr-Herr ein Ertz-Priester vnd über die Priester-schafft in Vnter-Steyer zu gebieten hat. 3. Der Franciscaner. 4. Augustiner bey St. Paul. 5. Carmeliter. 6. Zwey Capuciner eins in vnd eins ausser der Stadt/am Graben. 7. Drei Frauen-Clöster/eines S. Dominice, eines S. Clarae, vnd eines S. Teresiae Ordens. In der Vorstadt ein Dominicaner zu St. Andree/eins der Minoriten bey Maria Hülff/vnd eines der Barmhertzigten Brüder/zu disen wird noch eines von Grund erbauet in Müntzgraben vor die Herrn Augustiner disalceati. Fehners seynd in vnterschiedlichen Gässen zu sehen schöne Prälaten-Höff auch mit andern Neu- vnd zierlich erbauten Herrn Häusern also gezieret/dass sie billich in den Inner-Oesterreichischen Landen vor die Haupt- vnd Residentz-Stadt erküsset worden.

Noch eines ist vornemblich zu melden/dass nemblich dise der Ertz-Hertzen als Lands-Fürsten in Steyer vil Jahr ein Residentz-Stadt würclich gewesen seye/welche Residentz weilten Ferdinandus II. Hochsel. Gedächtnuss Ertz-Hertzog in Oesterreich vnd Hertzog in Steyer durch der Churfürsten Wahl zu Franckfurt Anno 1619 zum Römischen Kayserthumb kommen ist nacher Wienn transponiert worden/vnd biss dato da verbliben. Damit aber die Inner-Oesterreichische Land Steyer/Kärndten/Crain/Görtz/etc. mit guten Rath vnd Gericht erhalten wurden/ist durch aller vnterthänigist starckes anhalten der Hochlöbl. Steyerischen Herrn Landstände von den Römischen Kaysern als natürlichen Erb- vnd Landsfürsten ein Status von vnterschiedlichen Stöllen allhero gestellt vnd hinterlassen worden. Deren Specification hieneben zu sehen.

Nota Bene.

Hiemit Protestiert, dass keiner Stöll mit diser gesetzten Ordnung/ihr habende Praecedenz soll benommen seyn.“

(Längenrand unten).

„Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn vnd Böheimb
Königl. Majestät etc. etc. allda anwesendes Hochan-
sehentliche Geheimbe Collegium bestehet in folgenden Hohen Herrn/
Herrn Ministris.

Ihr Fürstlich Gnaden Herr/Herr Johann Seyfridt Hertzog zu
Cromau/vnd Fürst von Eggenberg etc. etc. Geheimber Rath.

Ihr Excell. Herr Johann Maximilian Graff von Herberstein / Ge-
heimber Rath.

Ihr Excell. Herr Rudolph Graff von Wagensperg / Geheimber Rath.

Ihr Excell. Herr Ludwig Radwig de Souches, Geheimber Rath.

Ihr Excell. Herr Wolff Rueprecht Graff Rindsmaul / Geheimber Rath.

Ihr Excell. Herr Georg Niclass Graff von Rosenberg / Geheimber Rath.

Ihr Excell. Herr Johann Carl Freyherr von Würzburg / Geheimber
Rath vnd J. O. Hoff-Vice-Cantzler.

Ihr Excell. Herr Jacob Graff von Lesslie / Geheimber Rath.

Die Hochlöbliche Regierung der Inner-Oesterreichischen
Landen.

Ihr Excell. Herr Georg Christian Graff von Saurau / Stadthalter.

Herr Georg Fridrich Graff von Mersperg / Vice-Stadthalter.

Herr Thomas Ignatius von Mauerburg / Cantzler.

Herr Sigmund Bernhardt Jöchlinger von Jochenstein.

Herr Wolff Herr von Stubenberg.

Herr Georg Sigmund Graff von Herberstein.

Herr Jahann(!) Christoph Stürch / Freyherr.

Herr Georg Sigmund Katzianer / Graff.

Herr Gregor Ignatius Sidonitsch / Freyherr.

Herr Georg Seyfrid Reichs-Graff von Dietrichstein.

Herr Johann Hörwart Graff von Auersperg.

Herr Johann Friderich Türndl / Freiherr.

Herr Johann Ferdinand Freyherr von Jauerburg.

Herr Veith Graff von Strassoldo.

Herr Johann Ernst Graff von Purgstall.

Herr Johann Balthasar Graff von Wagensperg.

Herr Johann Christoph Freyherr von Webersperg.

Herr Ferdinandt von Rechbach /

Herr Johann Petern Freyherr von Argento.

Herr Horatio Wilhelmb Calucci.

Herr Johann Augustin von Hirschfeld.

Herr Johann Peter de Crignis.

Herr Johann Fridrich Schrott.

Herr Johann Andrae Mägerl.

Die Hochlöbliche Inner-Oesterreichische Hoff-Cammer.
Ihr Excell. Herr Hannss Sigmund Freyherr von Gleispach / J. O.
Hoff-Cammer-Präsident.

Herr Johann Andrae Freyherr von Zehetgrueb / Vice-Präsident.

Herr Johann Frantz Freiherr von Wildenstein.

Herr Hannss Christoph Freyherr von Dietrichstein.

Herr Georg Herr von Stubenberg.

Herr Frantz Adam Graff von Dietrichstein.

Herr Frantz Ferdinand Freyherr von Sidonitsch.

Herr Victor Jacob Freyherr von Prandegg.

Herr Sigmund Schoffman Freyherr von Hemerles.

Herr Sigmund Ludwig Graff von Künburg.

Herr Johann Wilhelmb von Heinrichsperg / Freiherr.

Herr Leopold Gottlieb von Neidhart / Freiherr.

Herr Johann Philipp von Inzaghi / Freyherr.

Herr Georg Gotthard Putterer.

Herr Johann Caspar von Kellersperg.

Herr Hannss Daniel Kindesperger.

Herr Carl Ludwig Anreitter.

Herr Sebastian Haid von Haidegg.

(Die Hoch)löbliche Inner-Oesterreichische Kriegs-Stöll.
(Ihr Excell. Herr Jacob Graff von Lesslie / I. O. Hoff-Kriegs-
Raths-Präsident.

(Herr Johann Gabriel Maschwander Freyherr.

(Herr Ferdinand Z)echetner / Freyherr.

(Herr Jacob) Graff Küssl.

(Die) Löbliche Lands-Hauptmannschaft in Herzogthumb
Steyer.

(Ihr Exc)ell. Herr Johann Maximilian Graff von Herberstein / Lands-
Hauptmann.

Herr Georg Sigmund Gall / Freyherr.

Herr Maximilian Policarpus von Liechtenheimb.

Herr Sigmund von Claffenau.

Herr Johann Ferdinand Freyherr von Pranck.

Herr Christian Friderich Jöchlinger / Freyherr.

Herr Frantz Christoph Freyherr von Wildenstein.

Herr Otto Wilhelmb Graff von Schrottenbach.

Herr Hannss Sigmund Stainpeiss / Freyherr.

Herr Ferdinand Ignati von Lang / Freyherr.

Herr Zacharias Gottfrid von Webersperg / Freyherr.

Herr Bernhard Ernst von Gallenstein.

Herr Adolph Graff von Herberstein.

Herr Wolff Ehrreich Paniquar.
Herr Johann Ferdinand Zehetner / Freyherr.
Herr Christoph Walter / Freyherr.
Herr Johann Baptista Freyherr von Puechbaum.
Herr Hyacint von Rechbach.

Das Löbliche Schranken-Gericht in Steyer.

Lands-Verwessers-Stöll / dermahlen vacierendt.

Herr Georg Sigmund Gall / Freyherr.

Herr Wolff Andree Haag.

Herr Ferdinand Freyherr von Pranck.

Herr Hannss Christoph Graff von Tättenbach.

Herr Georg Christoph Stainpeiss / Freyherr.

Herr Georg Adam Graff von Lengheimb.

Herr Frantz Christoph Graff von Herberstein.

Herr Sigmund Friderich Galler.

Herr Johann Joseph Ignati Graff von Tanhaussen.

Herr Reichard Graff von Herberstein.

Herr Frantz Herr von Stubenberg.

Herr Johann Adam Graff von Saurau.

Herr Georg Christoph Schätzel / Freyherr.

Herr Georg Ferdinand Freyherr von Falbenhaubt.

Herr Christian Friderich Jöchlinger / Freyherr.

Herr Johann Thoman Cassinedy / Freyherr.

Das Löbliche Keller-Gericht in Steyer.

Herr Johann Sigmund von Stainpeiss / Freyherr / Kellermeister.

Herrn Beysitzer.

Herr Julius Tentius J. U. D.

Herr Martin Permaittinger J. U. L.

Herr Constantinus Fortunatus Leeb.

Herr Michael Wallacher J. U. D.

Herr Carl Bernhard Cordin J. U. D.

Herr Mathias Eberl J. U. D.